

Protokoll der 21. Sitzung der AG Fernleihe

Ort: BSB München, Raum 017

Datum: 05.12.2019, 10.15 Uhr

Teilnehmer:

Hr. Bohm (TUB München)

Fr. Dorner (HSB München)

Hr. Fehn (UB Bayreuth)

Hr. Findling (BSB München)

Hr. Groß (BVB Verbundzentrale München)

Dr. Gillitzer (BSB München, Leitung)

Fr. Lerch (UB Regensburg)

Fr. Pilz (UB Augsburg)

Fr. Schneider (Landesfachstelle)

Fr. Tecler (BSB München)

Entschuldigt: Hr. Jäkle (BVB Verbundzentrale München), Fr. Geiger (SB Regensburg),

Protokoll: Fr. Pilz

Nächster Sitzungstermin: 07.05.2020, 10.30 Uhr, UB Bayreuth

Tagesordnung:

1. Umsetzung der DSGVO (ZFL und Rückversandschreiben)
2. automatisierte Nachsignierung bei öffentlichen Bibliotheken
3. Leitwegänderung bei öffentlichen Bibliotheken
4. Fragen nach aktuellem Stand zu:
 - a. e-book-Fernleihe: Lizenzen, überregional, FID, Heimatortprüfung
 - b. Freie Bestellungen und Vormerkungen aus HBZ und KOBV
 - c. ZFL-Version bei SWB, KOBV und HBZ
 - d. SRP-19603
 - e. zukünftiges FL-System
5. Technische Fragen zu verschiedenen Bereichen im ZFL
6. Teilnahme am ILV von 706, 54 und 37
7. Bestellmöglichkeit in 210
8. Skript für FAMI-Ausbildung
9. Stellungnahme des Verbundrates zu Tantieme-Verhandlungen
10. Bericht vom Erfahrungsaustausch in Frankfurt vom 6.11.2019
11. RFID-Etiketten
12. mögliche Sperrung von Titeln wie z.B. Landeskriminalblatt, Schuljahresberichte etc. (Datenschutz, Recht auf Vergessen)
13. Sonstiges

1 Umsetzung der DSGVO (ZFL und Rückversandschreiben)

Auf der Bedieneroberfläche des ZFLS wurden alle notwendigen Änderungen vollzogen: personenbezogene Daten können nur von der Nehmerbibliothek und in eingeschränktem Maße von der Geberbibliothek eingesehen werden.

Bezüglich der Weitergabe der personenbezogenen Daten von den lokalen SISIS/OPACs an den ZFL ist noch unklar, ob hier bilaterale Verträge der Verbundzentrale/BVB mit den einzelnen Bibliotheken geschlossen werden müssen. Dies betrifft auf alle Fälle nur die Bibliotheken mit Benutzerfernleihe.

Zwischen den Verbänden werden solche bilateralen Vereinbarungen geschlossen werden.

Beim Rückversand in der passiven Fernleihe dürfen keine personenbezogenen Daten an die gebende Bibliothek weitergegeben werden. Dies ist bisher nur von ganz wenigen bayerischen Bibliotheken umgesetzt worden. Deshalb wird die Leihverkehrszentrale ein Schreiben an alle bayerischen Bibliotheken verschicken. Hier soll darauf hingewiesen werden, dass ab sofort keine personenbezogenen Daten beim Rückversand mitgeliefert werden dürfen. Notwendige Daten sind nur die Nehmerbibliothek, die Geberbibliothek und der Hinweis auf den Rückversand. Wie die Bibliotheken dies umsetzen, bleibt ihnen überlassen. Möglich sind die Verwendung des Rückversandschreibens aus dem SISIS-AC, eine Umgestaltung der PFL-Fristzettel, sodass nur die Benutzernummer angegeben wird oder das Einlegen einer Fahne mit den entsprechenden Daten.

Nach einer juristischen Überprüfung durch Frau Knaf wird das Schreiben per Brief an alle bayerischen ÜLV-Bibliotheken und per Mail an die BayLV verschickt. Frau Schneider prüft, ob es auch an die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien weitergeben werden muss. Vermutlich enthalten deren Rückversandschreiben keine personenbezogenen Daten, da die ÖBs keine Benutzerfernleihe haben.

Es ist anzunehmen, dass spätestens 2020 die Fernleihe DSGVO-konform ablaufen wird.

2 Automatisierte Nachsignierung bei öffentlichen Bibliotheken

Dies ist bereits erledigt. Hierzu gibt es folgende Meldung vom 22.11.2019 des Administrators:

Im Menüpunkt „Konfiguration“ kann bei der Nachsignierung per Programm nun zwischen regionalen und überregionalen Nachsignierungen unterschieden werden:

- Automatisierte Nachsignierung bei gebenden bayerischen Bibliotheken?*
- Automatisierte Nachsignierung bei gebenden außerbayerischen Bibliotheken? [Bei Bibliotheken, die überregional bestellen dürfen]*
- Automatisierte Nachsignierung trotz regionaler Vormerkmöglichkeit in den nächsten 10 Tagen?*

3 Leitwegänderung bei öffentlichen Bibliotheken

Hintergrund hierfür ist, dass die BSB bei öffentlichen Bibliotheken oft an erster Stelle im Leitweg steht, dort aber manches nur mit Lesesaalaufgabe verfügbar ist (da Pflichtexemplar), was bei Lieferung durch eine andere Bibliothek nach Hause entleihbar wäre.

Herr Groß schlägt hier versuchsweise folgende Regelung vor: in einem neu zu generierenden Standardleitweg für öffentliche Bibliotheken sollen zunächst die Bibliotheken am Anfang so stehen bleiben wie bisher. Ist die BSB hier unter den ersten 10, soll sie in Zukunft dann an die 11. Stelle im Leitweg gesetzt werden. Natürlich können alle Bibliotheken den Leitweg nach ihren lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen auch selber anpassen.

4 Fragen nach aktuellem Stand zu

a) E-Book-Fernleihe

Ablaufende Lizenzen zum 31.12.2019 z.B. bei Konsortial-Verträgen: hier wird sich Frau Hammerl vom Bayern-Konsortium kümmern.

Überregionale E-Book-Fernleihe:

SWB keinerlei Fortschritte

HBZ momentan nur regional mit der ZBMed als einziger Geberbibliothek. Die überregionale Lieferung wird hier angestrebt, zumal die Lizenzen dazu berechtigen. Von BVB-Seite müssten dafür aber noch einige Weiterentwicklungen durchgeführt werden. In der Verbundzentrale stehen momentan aber zu wenig Personalkapazitäten dafür zur Verfügung. Herr Jäkle wird nur für die laufenden Tätigkeiten vertreten. Herr Groß konnte sich auch auf keine zeitliche Perspektive festlegen, wann solche Weiterentwicklungen durchgeführt werden können. Dies ist sehr bedauernd, da die E-Book-Fernleihe des Bibliotheksverbands Bayerns sogar international als zukunftsweisend anerkannt wird (Vortrag von Herrn Dr. Gillitzer <https://ilds2019.org/gillitzer-abstract/>)

FID: Die BSB hat für das FID Osmikon ein Verfahren entwickelt, über das E-Books überregional bestellt werden können. Allerdings fehlt hier noch eine Komponente.

Heimatortprüfung bei E-Books: bei E-Book-Bestellungen findet keine Heimatortprüfung statt. Dies soll auch so bleiben, da die Lizenzen in der Regel nur auf die eigene Institution beschränkt sind.

b) Freie Bestellungen und Vormerkungen in HBZ und KOBV

Kein neuer Erkenntnisstand.

c) ZFL-Versionen bei SWB, KOBV, HBZ

BSZ 4.5, Umstieg in Kürze (Dezember 2019)

KOBV 4.0, teilweise Abwicklung über BSZ

HBZ 5.0, Umstieg auf 6.0 2020 geplant

Damit sollten in naher Zukunft die Probleme behoben sein, die durch die älteren Versionen verursacht werden (keine Verarbeitung von Stornierungen in den älteren Versionen, wodurch

häufig falsch adressierte Rücksendungen erzeugt werden). s.a. <https://fl.bib-bvb.de/blog/?p=1522>

d) SRP-19603

(=Statusmeldung an den ZFLS bei Eingangsverbuchung von PFL) Dieser CR ist ab der ZFL-Version 5.0 umgesetzt. Diese Version ist bisher nur in der BSB im Einsatz. Nach Überprüfung durch Frau Tecler konnte festgestellt werden, dass momentan keine Statusmeldung bei einer Eingangsverbuchung an den ZFL geschickt wird. Möglicherweise muss hierzu ein Parameter in SISIS umgestellt werden.

s.a. wie oben s.a. <https://fl.bib-bvb.de/blog/?p=1522>

e) Zukünftiges Fernleihsystem

Hier ist noch keine Entwicklung absehbar. Der OCLC Support bleibt auf absehbare Zeit bestehen.

5. Technische Fragen zu verschiedenen Bereichen im ZFL

Möglichkeit der Sperrung einer Bibliothek im ILV wäre wünschenswert. Laut To-do-Liste von Herrn Jäkle wäre dies ohne großen Aufwand zu realisieren. Eine Sperre sollte nur die Clearingstelle setzen können. [Bereits am 12.12.2019 von Hr. Jäkle realisiert; die bayerischen ILV-Geberbibliotheken wurden über die ILV-Liste informiert]

Ungültige Sigel insbesondere im ILV sollten gekennzeichnet sein, damit eine Verwendung der Bibliothek auch in der Passiven Fernleihe vermieden wird. Laut To-do-Liste von Herrn Jäkle wäre auch dies ohne größeren Aufwand zu realisieren

Die Preisprüfung in der Benutzerfernleihe über Amazon funktioniert nicht mehr, da - naturgemäß - keine Käufe generiert worden sind. Da diese Preisprüfung bei Amazon nicht immer 100%ig richtig war und eine andere Lösung mit einem hohen Aufwand verbunden wäre, wird darauf verzichtet. Es kann in Kauf genommen werden, dass wenige Bestellungen unter der Preisgrenze akzeptiert werden. Die Preisprüfung über KNO im Status Sign funktioniert nach wie vor, sodass hier die Benutzer später die Absage erhalten.

6. Teilnahme am ILV von 706, 54 und 37

706: es ist nach einem ersten Kontakt noch kein Ergebnis erzielt worden. Herr Gillitzer nimmt den Kontakt nochmal auf.

37: es besteht grundsätzliches Interesse, Anfang Januar soll hier eine Entscheidung fallen, die UB Augsburg steht zur Hilfestellung bereit.

54: sind dazu bereit, Frau Lerch wird sich mit Frau Kurz in Verbindung setzen und Hilfestellung geben

Grundsätzlich ist zu klären, ob nicht zumindest bei 37 und 54 eine kleine Lösung ohne Einspielung der ILV-Bibliotheken in die Lokalsysteme angestrebt werden soll: 37 und 54 könnten für die Bestellung im Gateway Bayern als gebende ILV-Bibliotheken aufgenommen werden. Eine Bestellung würde dann natürlich nicht in deren Lokalsystem landen, sondern im Status Sign von der Clearingstelle bearbeitet werden. Diese würde dann eine Freie Bestellung an 37/54 schicken. Im positiven Fall (Bestellung kann erledigt werden), müsste die nehmende ILV-Bibliothek im Lokalsystem aufgenommen werden.

7. Bestellmöglichkeit in 210

Nach wie vor kann beim Deutschen Museum nur per Mail bestellt werden. Hier wäre es wünschenswert, wenn eine Freie Bestellung möglich wäre. Bei einer ersten Kontaktaufnahme wurde diese Möglichkeit von 210 abgelehnt, da man dann ein großes Bestellaufkommen befürchtete. Frau Tecler wird sich noch einmal erkundigen, da eine Freie Bestellung ja auch nur eine Emailbestellung ist, die aber richtige Status im ZFL erzeugt.

8. Skript für die FAMI-Ausbildung

Frau Tecler hat sich mit der Stelle, die für die FAMI-Ausbildung in Bayern seitens der BSB und der Bibliotheken zuständig ist, in Verbindung gesetzt und dort war man froh um jede Hilfestellung. Daraufhin haben Frau Tecler, Herr Findling, Frau Schneider und Frau Bruckmeier ein Skript erstellt, das den Berufsschullehrer*innen über die zuständige Stelle zur Verfügung gestellt wird.

9. Stellungnahme des Verbundrates zu Tantieme-Verhandlungen

Das erstellte Fachlich-technische Konzept zur Umsetzung der elektronischen Lieferung im Leihverkehr gem. §60e UrhG und die Strategie zur Umsetzung der elektronischen Lieferung im Leihverkehr gem. §60e UrhG wurde in vollem Umfang befürwortet. Der Verbundrat hat in Aussicht gestellt, nochmals auf den DBV zuzugehen, um hinsichtlich der vorgelegten Papiere tätig zu werden und eine entsprechende vertragliche Lösung anzustreben.

10. Bericht vom Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr

Herr Fehn, Herr Findling und Frau Tecler haben am 06.11.2019 in Frankfurt teilgenommen. Prof. Steinhauer von der UB Hagen berichtete dort in einem Vortrag über seine Sicht auf die Problemstellungen durch das neue UrhG und deren praktische Umsetzung an der UB Hagen. Aufgrund der anderslautenden Bewertung des Sachverhalts durch die bayerischen Justitiariate und der Menge der Bestellungen ist die dargestellte Vorgehensweise für bayerische Bibliotheken keine Option.

Ansonsten wurde lediglich das nicht sehr aktuelle Fernleihsystem des HeBIS vorgestellt, das wenig Mehrwert brachte. Herr Fehn wirft erneut die Frage auf, wer zukünftig sinnvollerweise am Überregionalen Erfahrungsaustausch teilnehmen sollte.

11. RFID-Etiketten

Durch nehmende Bibliothek eingeklebte RFID-Etiketten bei Rückgabe nach FL:
Bereits erledigt durch Top 12 der 20. Sitzung der AGFL13

12. Mögliche Sperrung von Titeln wie z.B. Landeskriminalblatt, Schuljahresberichte etc. (Datenschutz, Recht auf Vergessen)

Titel, die veröffentlicht worden sind, werden für die Fernleihe unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung gestellt, wie im eigenen Haus. Nicht veröffentlichte Titel (wie z.B. Schulberichte) können für die älteren Jahrgänge für die Benutzung gesperrt werden. Frau Knaf wird bezüglich einer juristischen Überprüfung dieser Einschätzung angefragt.

13. Sonstiges

Da in anderen Verbänden öffentliche Bibliotheken in das Fernleihsystem auch gebend integriert sind, wird eine Übernahme von öffentlichen Verbundsystemen in den BVB diskutiert. Dies ist laut Herrn Groß allerdings wegen der Qualität der Aufnahmen problematisch. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn mehr ÖBs ihre Bestände auch aktiv zur Verfügung stellen könnten. Einige bilden auch regionale Verbände. Frau Schneider wird versuchen, hier die Strukturen und Zuständigkeiten zu erkunden, um ggf. zu Vorschlägen für ein geeignetes Vorgehen zu kommen